



# Gebührenordnung

## der Städtischen Musikschule Tett nang

gültig ab 1. Oktober 2015

Lindauer Straße 48  
88069 Tett nang  
Telefon: 07542 93160  
Fax: 07542 931619

[musikschule@tett nang.de](mailto:musikschule@tett nang.de)  
[www.musikschule-tett nang.de](http://www.musikschule-tett nang.de)

Bürozeiten:	Montag, Mittwoch, Freitag	8:00 – 12:00 Uhr
	Dienstag, Donnerstag	13:00 – 17:00 Uhr

# Musikschulgebühren

## § 1

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule werden folgende Gebühren erhoben:

1.1	<b>Grundgebühr</b> pro Monat	Grundfächer	2 EUR
		Hauptfächer	16 EUR

hiervon sind ausgenommen Schüler, die in der Stadt Tettnang (Gesamtgemeinde) wohnhaft sind, sowie Schüler, deren Gemeinde ihren Unterricht vertraglich bezuschusst.

### 1.2 **Unterrichtsgebühren** **Instrumental- oder Vokalgebühren werden in monatlichen Raten erhoben**

Art des Unterrichts	monatliche Abschläge der Jahresgebühr bei einer Unterrichtseinheit von	
	40 Min.	50 Min.
<b>Grundfächer</b>		
Elementarunterricht, Ballett (ab 6 Teilnehmern)	Euro 20	Euro 23

<b>Hauptfächer</b>	<b>30 Min.</b>	<b>40 Min.</b>	<b>50 Min.</b>
Instrumentalgruppen mit 3 Kindern	Euro 32	Euro 39	Euro 47
mit 4 oder mehr Kindern	26	34	42
Instrumentalgruppen mit 3 Erwachsenen	37	46	55
mit 4 Erwachsenen	31	38	45
Paarunterricht Kinder <i>kann wahlweise auch als Einzelunterricht, dann mit hälftiger Zeiteinheit, belegt werden</i>	41	46	52
Paarunterricht Erwachsene	51	64	77
instrument. Einzelunterricht Kinder	59	78	97
instrument. Einzelunterricht Erwachsene	79	99	119
Instrumentenkarussell mit 3 Schülern	37		
mit 4 Schülern	31		

Bigband		20 Euro
Reif für Musik		17 Euro
Klassenmusizieren	je nach Unterrichtsform	

Bereitstellungsgebühr für Klavier und Schlagzeug 1 Euro

### **Schnupperangebot:**

5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Kinder	98 Euro
10-er Karte (10 x 30 Min. Unterricht)	Kinder	192 Euro
5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Erwachsene	108 Euro
10-er Karte (10 x 30 Min. Unterricht)	Erwachsene	216 Euro

### **Ensemble- und Ergänzungsfächer**

(für Schüler der Musikschule in der Hauptfachgebühr enthalten)

Musiklehre, Vokal, Kammermusik, Band (bis 7 Personen)	24 Euro
Vokalensembles, Band, Chor (ab 8 Personen)	9 Euro

### 1.3 **Leihgebühr** für Instrumente pro Monat:

	1. Jahr	ab 2. Jahr
a) Wert bis 500 Euro	7 Euro	10 Euro
b) Wert von 500-1.500 Euro	12 Euro	17 Euro
c) Wert über 1.500 Euro	17 Euro	25 Euro

Die Mangelinstrumente wie Tuba, Fagott, Oboe und Kontrabass sind für die ersten 3 Monate von vorstehenden Leihgebühren (nach a-c) befreit.

1.4. **Aufnahmegebühr** pro Schüler (einmalig) 12 Euro

Die Unterrichtsgebühr entsteht als **Jahresschuld** mit der Aufnahme in die Musikschule. Die Unterrichtsgebühren werden in monatlichen Abschlägen erhoben. Diese sind jeweils zum 15. des Monats fällig.

## § 2

### 2.1 Eine Ermäßigung der Gebühren wird gewährt als **Geschwisterermäßigung**

Werden Geschwister unterrichtet, wird im Gruppen-, Paar-, Einzel- und Kombiunterricht folgende Ermäßigung gewährt:

- |   |            |
|---|------------|
| a) bei 2 Kindern im Unterricht          | beide 10 % |
| b) bei 3 Kindern im Unterricht          | alle 20 %  |
| c) bei 4 und mehr Kindern im Unterricht | alle 30 %  |

2.2 In besonderen Härtefällen (vor allem Sozialhilfeempfänger) und damit bei Vorliegen der Voraussetzungen für einen Billigkeitserlass gem. § 227 Abgabenordnung kann der Gebührenpflichtige einen Antrag auf Teilerlass stellen, der sodann im Verwaltungsausschuss behandelt wird.

2.3 Für Rentner, Menschen mit Behinderung (100% anerkannt) und Erwachsene in Ausbildung bis zum vollendeten 27. Lebensjahr gelten die Kindergewühren.

Alle näheren Einzelheiten regelt die Schulordnung.